

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 004/2011
---	------------------------

Betreff:

Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	14.03.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 0605010	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.100.000 EUR b) 1.100.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die als Anlage beigefügten Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Am 10.12.2008 ist das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt, wobei 30 Prozent dieser Plätze durch Kindertagespflege angeboten werden sollen.

Der Kreis Warendorf ist somit verpflichtet, sein Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.

Der aktuelle Entwicklungsplan sieht für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor, insgesamt 400 bis 450 Plätze zu schaffen.

Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, das für die häufig individuellen Betreuungsbedarfe der Eltern sehr junger Kinder (stunden- bzw. tageweise unregelmäßige Arbeitszeiten) besonders geeignet ist.

Der Ausbau der Kindertagespflege setzt voraus, dass die derzeit tätigen Kindertagespflegepersonen im System gehalten werden können und die Akquise von neuen Tagespflegepersonen gelingt. Hierzu ist eine Vergütungsstruktur der Kindertagespflege erforderlich, die entsprechende Anreize schafft.

Mit der Umstellung auf eine pauschale Finanzierung wird die selbständige Tätigkeit der Tagespflegepersonen auf eine verbesserte finanzielle Basis gestellt. Insbesondere die jährliche Vergütungserhöhung um 1,5% in Anlehnung an die Regelung der Kindpauschalen nach dem KiBiz berücksichtigt eine kontinuierliche Kostensteigerung der Lebenshaltungskosten sowie eine adäquate Entgeltsteigerung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien strebt die weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen an. Daher sollen zukünftig alle in der Kindertagespflege tätigen Personen einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 160 Stunden absolvieren. Darüber hinaus sollen sich die Tagespflegeperson regelmäßig in einem Umfang von jährlich 15 Stunden fortbilden.

Darüber hinaus sind die bisherigen Richtlinien überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst worden.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Tagespflegetreffs in den Familienzentren die Tagespflegepersonen über die Änderungen zu informieren und das neue Verfahren vorzustellen.

Mit der ab 01.08.2011 geltenden Vergütungsstruktur für Kindertagespflegeleistungen ist ein jährlicher Mehraufwand in Höhe ca. 46.000 € verbunden. Dies sind für das laufende Haushaltsjahr ca. 19.200 €. Die Deckung dieser Mehreinnahme kann innerhalb des Produktes 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen - erfolgen.

Anlagen:

Änderung Stunden Tagespflege - Vordruck

Antrag Tagespflege - Vordruck

Beendigung Tagespflege - Vordruck

Rahmenbedingungen Entwurf

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat